

Referat über die Frage: Welche Anforderungen sind an unsere Seminaristen zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrkräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können?

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 13

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besprechungen sowohl mit der Lehrerin als mit den Mitgliedern der Aufsichtskommission pflegen kann.

Jeden Besuch trägt sie in die Chronik der Schule ein. (Fortf. f.)

Referat über die Frage:

Welche Anforderungen sind an unsere Seminarrien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrkräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können? *)

(Beantwortet auf Grundlage der von den Kreissynoden darüber ausgestellten Gutachten, von der Vorsteherchaft der Schulsynode des Kantons Bern.)

Hebung der Schule, Mehrung der Volksbildung, Höherstellung des Lehrerstandes ist mit Recht das Motto aller freisinnigen Volks- und Bildungsfreunde unserer Zeit. Wollen wir ein wahrhaft christliches, humanes, nach allen Beziehungen hin freies Geschlecht heranziehen, wollen wir die Quellen unsers Nationalreichtthums nicht vertrocknen sehen, wollen wir in unserer Gesamtentwicklung nicht zurückbleiben und von all' den reichen und schönen Schöpfungen der Gegenwart bloß geschädigt, nicht aber gefördert und gehoben werden, — so dürfen wir unsere Bildungsanstalten für die Lehrer der Hauptmasse des Volkes nicht in ihrem gegenwärtigen mangelhaften Zustande belassen, sondern müssen sie den Forderungen des Zeitgeistes entsprechend einrichten.

Die jeweilige Organisation der Lehrerbildungsanstalten eines Landes ist ein sicherer Maßstab für die Einsicht und den Geist Derer, die berufen sind, im Staatshaushalte eines Volkes regelnd einzugreifen.

Ausgehend von diesem Gesichtspunkte, hat die Vorsteherchaft der Schulsynode der vorstehenden Frage vor andern den Vorzug geben müssen. Die bekannten Vorgänge von 1852 nöthigten dazu, der Gesamtzustand unseres Lehrerbildungswesens schien es zu erheischen, der Erlaß neuerer Schulgesetze wies auch darauf hin, so daß wir annehmen durften, die Dringlichkeit einer allseitigen Besprechung dieses Gegenstandes werde allgemein einleuchten. Daß uns trotzdem einige wenige Kreissynoden über die Wahl dieser Frage getabelt, hat uns nicht irre gemacht; wir glauben noch jetzt, das Rechte getroffen zu haben und werden darin auch durch

*) Dieses von Herrn Schulinspektor Antenen verfaßte Referat ist bei dem gegenwärtigen Stand der bernischen Seminarfrage ein nicht unwichtiges Aktenstück. Wir theilen dasselbe in seinem ganzen Umfange mit, uns vorbehaltend, später darauf zurückzukommen.

den weitaus größten Theil der Kreissynoden bestärkt, indem sich diese ausdrücklich unserer Ansicht anschließen.

Bei der Auswahl dieser Frage hatten wir nicht allein das Seminar zu Münchenbuchsee im Auge, auch dachten wir niemals daran, „einen Sturm über dasselbe heraufzubeschwören“ oder „eine Agitation gegen diese Anstalt zu fördern,“ — wir hatten höhere Zwecke im Auge und weisen deshalb gegen uns ergangene Anschuldigungen dieser Art mit aller Entschiedenheit zurück.

Dieß zur Orientirung betreffend die Auswahl der vorliegenden Frage Werfen wir einen Blick auf unsere derzeitigen Lehrerbildungsstätten des Kantons, um zunächst eine Uebersicht derselben zu gewinnen.

Es sind:

- 1) Das Seminar zu Münchenbuchsee, zur Heranbildung von Primarlehrern für den deutsch-reformirten Kantonstheil.
- 2) Das Seminar zu Hindelbank, zur Heranbildung von Primarlehrerinnen für den deutsch-reformirten Kantonstheil.
- 3) Das Seminar zu Bruntrut, zur Heranbildung von Lehrern für den französisch-katholischen Theil des Jura.
- 4) Die Privatinstitute bei Geistlichen, Lehrern und Ursulinerinnen, wie die Seminarien anderer Kantone, zur Heranbildung von französisch-reformirten und deutsch-katholischen Lehrern und Lehrerinnen, wie auch für französisch-katholische Lehrerinnen des Jura.
- 5) Das Seminar an der Einwohner-Mädchenschule zu Bern, zur Heranbildung von Primar- und Sekundarlehrerinnen.
- 6) Das Seminar an der neuen Mädchenschule in Bern, zur Heranbildung von Lehrerinnen mit pietistischer Richtung.
- 7) Das Seminar der H. Gerber, Verber u. Comp. in Bern, zur Heranbildung von Geistlichen und Lehrern mit pietistischer Richtung.
- 8) Die Privatinstitute zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen bei Lehrern und Geistlichen im deutschen Kantonstheil.

Zur nähern Kenntniß aller dieser Anstalten theilen wir nachstehende Notizen mit:

1) Ueber das Seminar zu Münchenbuchsee.

Es ist Staatsanstalt, wird daher auch vom Staate unterhalten und speziell überwacht. Nach dem Seminargesetz von 1853 sollte es 25 bis

30 Zöglinge aufnehmen, hat aber gewöhnlich 30 bis 35. Der gesetzliche Lehrkurs sollte ein Jahr dauern, die Präparation außer dem Seminar vor sich gehen. Es dauert auch wirklich der Lehrkurs nur ein Jahr, die Präparation findet hingegen im Seminar und nicht außer demselben statt. Ueber die Aufnahme besteht ein Reglement, das für den Eintritt das zurückgelegte 16te Altersjahr vorschreibt. Von den Aufzunehmenden wird für Münchenbuchsee, Bruntrut und Hindelbank verlangt:

- a. in der Religion: genaue Kenntniß des Inhalts der kleinen Rickischen Kinderbibel, und für Katholiken: genaue Kenntniß des Diöcesan-Katechismus und des kurzen Inbegriffs (abrégé) der heiligen Geschichte;
- b. in der Muttersprache: mechanisch richtiges Lesen; die Fertigkeit, ein kleineres Lesestück geschichtlichen Inhalts ordentlich mündlich erzählen und über jeden in den Kreis ihres Wissens fallenden Gegenstand sich deutlich und klar und ohne auffallende Schreibfehler schriftlich ausdrücken zu können; Kenntniß der Wortarten und das Wesentlichste vom Bau des einfachen und zusammengesetzten Satzes;
- c. im Rechnen: gewandte Handhabung der 4 Spezies mit ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen, das Wichtigste von der Dreisakrechnung;
- d. im Gesang: Gehör und Stimme, Kenntniß der Hauptschlüssel und des Notensystems.

Die Aufnahme erfolgt zuerst für eine vierteljährige Probezeit. Nach einmal geschehener, definitiver Aufnahme können Entlassungen nur noch in Folge sittlicher Vergehen stattfinden. Im Laufe eines Kurses werden keine Zöglinge aufgenommen. Wer über 30 Jahre alt ist, kann bei der Aufnahme nicht mehr berücksichtigt werden. Als Kostgeld wird ein Minimum von jährlich Fr. 100 verlangt, die beim Eintritt genügend verbürgt werden müssen. Eine allmälige Rückerstattung durch Abzüge an der Staatszulage ist zulässig. Das Convik mit den strengsten Konsequenzen ist Norm im Seminarleben. Der Unterricht dauert, mit Ausnahme der üblichen achtwöchentlichen Ferien, das ganze Jahr. Der täglichen Unterrichtsstunden sind 7 bis 8 und 9. Als Unterrichtsfächer werden gelehrt: Religion, deutsche Sprache, Mathematik, Musik (Vokalmusik, Klavier- und Orgelspiel), Schönschreiben, Zeichnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Pädagogik, Buchhaltung und Turnen. Die Zöglinge machen praktische Uebungen in der Dorfschule zu Münchenbuchsee. Landwirthschaft wird bloß praktisch betrieben.

(Fortf. f.)

